

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Inge Hannemann, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz
(DIE LINKE)**

Betr.: HSH Nordbank/hsh portfoliomanagement AöR

Bezug: unabhängige Untersuchung des Schiffsportfolio der HSH Nordbank und der Portfolio Management Gesellschaft.

„Die Schiffe flogen einem wie gebratene Enten in den Mund.“ (Bertram Rickmers im „Stern“, 12.03.2017.)

Vor dem Hintergrund, dass

- bereits im Jahre 2012/2013 MPC und HCI mit einem Forderungsverzicht in dreistelliger Millionenhöhe bedacht wurden,
- Herrn Bernd Kortüm beziehungsweise seiner Reederei im Jahr 2016 Schulden in Höhe von 540 Millionen Euro erlassen wurden,
- gleichzeitig im Jahre 2016 weitere Hundert Millionen Euro für andere Verzichtete gezeichnet wurden,
- jetzt erneut, nach ersten Schätzungen, ein dreistelliger Millionenbetrag für Bertram Rickmers Firmengruppe als Verlust aufseiten der HSH Nordbank zu Buche schlagen sein wird,

halten wir eine unabhängige Untersuchung in der HSH Nordbank und der hsh portfoliomanagement AöR für unerlässlich. Insbesondere ist dabei zu ermitteln, inwieweit es sich bei Abschlüssen der Schiffsfinanzierung in den Jahren seit 2003 aufseiten der Bank um eine falsche Risikoeinschätzung, Unverstand oder gar Korruption handelte.

Eine solche Untersuchung muss sowohl die abgeschlossenen Verträge als auch die gegenwärtige Abwicklung umfassen.

Die Forderungsverzichte und Verluste, gerade im Bereich Schiffe, wurden und werden zu Fehlbeträgen führen, die weitestgehend von den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein auszugleichen sind. Unabhängige Beobachter gehen davon aus, dass dieser Betrag auf mehr als 10 Milliarden Euro anwachsen wird.

Einige Reeder haben in öffentlichen Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass Ihnen die Kredite im Bereich der Schiffsfinanzierung von der HSH Nordbank geradezu aufgedrängt wurden. Derlei Geschäftsgebaren dieser Reeder kann die Freie und Hansestadt Hamburg nicht überprüfen, aber sie ist in der Lage und im öffentlichen Interesse verpflichtet, das Geschäftsgebaren der Bank zu untersuchen; einer Institution, die mehrheitlich im öffentlichen Besitz ist.

Diese Untersuchung muss jetzt stattfinden, da dies nach einem Verkauf der Bank deutlich erschwert bis verunmöglicht wird.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. über die Abschlüsse der Schiffsfinanzierung seit dem Jahre 2003 eine Untersuchung durch unabhängige Gutachter zu beauftragen.
2. zu gewährleisten, dass diese Untersuchung sowohl die abgeschlossenen Verträge als auch die gegenwärtig Abwicklung umfasst.